

Stand: 14.03.2019

Musterantrag / Musterbeschlussvorlage

**Musterantrag zum Beitrittsbeschluss in der  
Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.**

Antrag / Beschlussvorlage:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Stadt **XYZ** als Mitglied der **Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.** zu vertreten und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

Begründung:

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer hat sich in Sachsen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. gegründet.  
Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten bei Fuß- und Radverkehrsprojekten
- Fachlicher Austausch zwischen Planern der Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifische Workshops für die Mitglieder
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planer, Bürgermeister, Kommunalpolitiker in den Mitgliedskommunen entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (bspw. Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradparken)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen AGFK deutschlandweit
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen Freistaat Sachsen, aber auch gegenüber dem Bund
- Gemeinsame Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen mit dem Rad zur Schule, Schulterblick beim Rechtsabbiegen etc.) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. zu Grüner Welle für Radverkehr, Steigerung der Radnutzung auf dem Arbeitsweg, Verkehrssicherheit für Fußgänger etc.)

Am 7. März 2019 haben acht sächsische Kommunen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. in Bautzen gegründet. Eine Zusage des Freistaats zur finanzielle Förderung der Gründungsgeschäftsstelle liegt vor. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, der sich nach der Größe der Kommune richtet.

| Einwohner        | Jahresbeitrag |
|------------------|---------------|
| 0 - 10.000       | 500 €         |
| 10.001 - 20.000  | 1.000 €       |
| 20.001 - 40.000  | 1.750 €       |
| 40.001 - 100.000 | 2.500 €       |
| ab 100.000       | 4.500 €       |

(Entnommen aus der Beitragsordnung der Arbeitsgemeinschaft, beschlossen von der Gründungsversammlung am 07.03.2019.)